

Brüssel, den 23. September 2026
(OR. en)

13549/26
ADD 4

STAT 12
FIN 1351

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. September 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 474 annex
Betr.:	ANHANG des BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die von der Anstellungsbehörde jedes Organs erlassenen Durchführungsbestimmungen zum Statut

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 474 annex.

Anl.: COM(2026) 474 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 17.9.2026
COM(2026) 474 final

ANNEX 4

ANHANG

des

BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

**über die von der Anstellungsbehörde jedes Organs erlassenen
Durchführungsbestimmungen zum Statut**

STATUT DER BEAMTEN

Agenturen ¹											
		Kommission		Anzahl der am 31. Dezember 2023 geltenden Durchführungsbestimmungen							
				Vor der Reform von 2014 erlassen ²		Nach der Reform von 2014 erlassen			Keine Regelung / Nichtanwe- ndung (Opt-out) (einschl. anhängiger Anträge)	Insges- amt	
Artik- el	Gegenstand	Einschlägige Durchführungsbes- timmung der Kommission	Ex-ante- Genehmigung	Sinngemäße Anwendung der von der Kommission erlassenen Durchführungsbes- timmung	Eigene Durchführungsbesti- mmungen	Sinngemäße Anwendung – Art. 110		Auf einer Ex-ante- Genehmigung beruhende Durchführungsbes- timmung	Eigene, von der Kommission abweichende Durchführungsbesti- mmungen (einschl. anhängiger Anträge)		
						Sinnge- mäße Anwen- dung	9- Monat- s-Frist ³ am 31.12. 2023 noch nicht abgela- ufen				
1e Abs. 1)	Maßnahmen sozialer Art	C(2013) 4876 zu den Leitlinien „Hilfe im Fall von Abhängigkeit und zur Betreuung kranker Kinder“		2	2	11			7	32	54
5	Funktionsbezeichnun- gen und Titel	C(2013) 8979 über Funktionsbezeichnun- gen und Titel	C(2018) 8800 Funktionsbezeichnu- ngen und Titel			28		26			54
		C(2016) 3214 betreffend Beraterposten	C(2018) 2209 und C(2018) 4012 betreffend Beraterposten			5		43		6	54

¹ Ein vollständiges Verzeichnis der Exekutivagenturen, gemeinsamen Unternehmen, dezentralen Agenturen und Einrichtungen der Union erscheint am Ende dieses Anhangs.

² Von den Agenturen vor der Reform von 2014 erlassene Durchführungsbestimmungen zum Statut werden aufgeführt, wenn zum gleichen Sachverhalt ein Kommissionsbeschluss existiert.

³ Eine Durchführungsbestimmung der Kommission wird in den Agenturen neun Monate nach ihrem Inkrafttreten in der Kommission oder neun Monate, nachdem die Kommission die Agenturen vom Erlass der betreffenden Durchführungsbestimmungen unterrichtet hat, sinngemäß angewendet je nachdem, welcher der spätere Zeitpunkt ist.

7	Versetzung	K(2009) 7839 mit Durchführungsbestimmungen für die vorübergehende Verwendung auf Führungsstellen	C(2017) 7332 über die vorübergehende Verwendung auf Führungsstellen		1	4		45	3	1	54
9 Abs. 1	Personalvertretung	Regelung über Zusammensetzung und Arbeitsweise der Personalvertretung vom 22.10.1997	C(2016) 3323 bezüglich Durchführungsbestimmungen für die Einrichtung einer Personalvertretung und C(2019) 4542 über die Einrichtung einer gemeinsamen Personalvertretung		11	2		39	2		54
9 Abs. 1 Buchst. a	Gemeinsamer Ausschuss für Prävention und Schutz am Arbeitsplatz		C(2019) 5362 über die Einsetzung eines gemeinsamen Ausschusses für Prävention und Schutz am Arbeitsplatz					6			6
12a	Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung	K(2006) 1624/3 über Maßnahmen zum Schutz der Menschenwürde und gegen Mobbing und sexuelle Belästigung bei der Europäischen Kommission	C(2016) 6595 über Maßnahmen zum Schutz der Menschenwürde und gegen Mobbing und sexuelle Belästigung		11	1		42			54
12b - 16 - 17	Nebentätigkeiten	C(2018) 4048 über Nebentätigkeiten und Aufträge				54					54
22a - 22b	Meldung von Missständen („Whistleblowing“)	SEC(2012) 679 Leitlinien für die Meldung von ernsten Missständen („Whistleblowing“)	C(2018) 1362 Leitlinien für die Meldung von ernsten Missständen („Whistleblowing“)			1		45		8	54
24a	Fortbildung	C(2016) 3829 über die Lern- und Weiterentwicklungstrategie der Europäischen Kommission	C(2017) 6772 über Lernen und Weiterentwicklung			16		38			54

		C(2016) 3855 über Fortbildungsmaßnahmen auf Eigeninitiative des Bediensteten				16					54
27-34	Einstellung	C(2013) 8970 über allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Einstufung in die Dienstaltersstufe bei der Ernennung oder Einstellung				54					54
29	Mittlere Führungsebene	C(2016) 3288 über die mittlere Führungsebene	C(2018) 2542 und C(2018) 4360 über die mittlere Führungsebene			8		45	1		54
40	Urlaub aus persönlichen Gründen	C(2013) 9054 über Maßnahmen betreffend den Urlaub aus persönlichen Gründen von Beamten und den unbezahlten Urlaub von Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten der Europäischen Union	C(2015) 5320 über Maßnahmen betreffend den Urlaub aus persönlichen Gründen von Beamten und den unbezahlten Urlaub von Bediensteten auf Zeit und Vertragsbediensteten der Europäischen Union			3		51			54
43	Jährliche Beurteilung	C(2013) 8985 mit allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu Artikel 43 und zu Artikel 44 Absatz 1 des Statuts	C(2015) 1513 mit allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu Artikel 43 und zu Artikel 44 Absatz 1 des Statuts			6		48			54
		C(2016) 7270 – Änderung zur Beurteilung						54		1	54
45	Beförderung	C(2013) 8968 mit allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu Artikel 45 des Statuts	C(2015) 9563 mit allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu Artikel 45 des Statuts			30		20		4	54
51	Verfahren bei unzulänglichen fachlichen	C(2019) 6855 über unzulängliche fachliche Leistungen von Beamten					51			3	54

	Leistungen										
55	Arbeitszeit und hybrides Arbeiten	C(2022) 1788	C(2023) 5076			45		6	3		54
55a	Teilzeitbeschäftigung	C(2015) 9720 zu Artikel 55a und Anhang IVa des Statuts über Teilzeitbeschäftigung				54					54
55b	Arbeitsplatzteilung	K(2004) 1314 über Arbeitsplatzteilung		24	1	10				8	54
56	Einsatz der Fahrer der Kommission	K(2004) 1318 und C(2019) 7822				52				2	54
57	Jahresurlaub und Sonderurlaub	C(2013) 9051 über die Urlaubsregelung und C(2020) 1559				54					54
59-60	Krankheitsurlaub	K(2004) 1597/11 zur Einführung von Durchführungsbestimmungen betreffend das Fernbleiben vom Dienst wegen Krankheit oder Unfall		29	10	13			2		54
67-68	Erziehungszulage	C(2013) 8971 mit allgemeinen Durchführungsvorschriften zur Gewährung der Erziehungszulage (Artikel 3 des Anhangs VII des Statuts)				54					54
71	Reisekosten	C(2013) 8987 mit allgemeinen Durchführungsvorschriften zur Gewährung der Erziehungszulage (Artikel 8 des Anhangs VII des Statuts)				54					54

71	Herkunftsort	C(2013) 8982 mit allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu Artikel 7 Absatz 4 des Anhangs VII des Statuts über die Bestimmung des Herkunftsortes				54					54
71	Umgangskosten	C(2013) 9040 mit allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu den Umgangskosten				54					54
71	Dienstreise- und Reisekosten	C(2017) 5323 Dienstreise-Leitfaden				54					54
77	Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen	K(2011) 1278 über die allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu den Artikeln 11 und 12 des Anhangs VIII des Statuts betreffend die Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen und C(2020) 4818				54					54
86	Disziplinarverfahren und Verwaltungsuntersuchungen	C(2019) 4231 über die Durchführung von Verwaltungsuntersuchungen und Disziplinarverfahren	C(2022) 497 über die Durchführung von Verwaltungsuntersuchungen und Disziplinarverfahren			30		24			54

BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN DER SONSTIGEN BEDIENSTETEN

		Kommission		Agenturen						
				Anzahl der am 31. Dezember 2019 geltenden Durchführungsbestimmungen						
				Vor der Reform von 2014 erlassen ⁴		Nach der Reform von 2014 erlassen			Keine Regelung /	Insgesamt
Artik	Gegenstand	Einschlägige	Ex-ante-	Sinngemäße	Eigene	Sinngemäße	Auf einer Ex-ante-	Eigene, von der		

⁴ Von den Agenturen vor der Reform von 2014 erlassene Durchführungsbestimmungen zum Statut werden aufgeführt, wenn zum gleichen Sachverhalt ein Kommissionsbeschluss existiert.

el		Durchführungsbestimmung der Kommission	Genehmigung	Anwendung der von der Kommission erlassenen Durchführungsbestimmung	Durchführungsbestimmungen (einschl. anhängiger Anträge)	Anwendung – Art. 110 ⁵		Genehmigung beruhende Durchführungsbestimmung	Kommission abweichende Durchführungsbestimmungen (einschl. anhängiger Anträge)	Nichtanwendung (Opt-out) (einschl. anhängiger Anträge)	
						Sinnge- mäßige Anwen- dung	9- Monat- s-Frist am 31.12. 2019 noch nicht abgela- ufen				
12 Abs. 5	Einstellungsverfahren für Bedienstete auf Zeit	C(2013) 9049 über Strategien für die Einstellung und den Einsatz von Bediensteten auf Zeit				11				43	54
17 + 91	Mutterschaftsurlaub und Mutterschaftsgeld	C(2013) 9020 über Mutterschaftsurlaub und Mutterschaftsgeld für Frauen, deren Mutterschaftsurlaub vor Ende ihres Vertrags beginnt				54					54
54	Neueinstufung von Bediensteten auf Zeit (Art. 2f)		C(2015) 4996 und C(2015) 9560: Durchführungsbestimmungen zu Art. 54 BBSB					53	1		54
56	Einstellungsverfahren für Bedienstete auf Zeit (Art. 2f)		C(2015) 1457 und C(2015) 1509: Durchführungsbestimmungen zu Art. 56 BBSB					52	2		54
79 Abs. 2 - 90	Einstellung von Vertragsbediensteten	C(2017) 6760 über die Beschäftigungsbedingungen von Vertragsbediensteten	C(2019) 3016 über die Beschäftigungsbedingungen von Vertragsbediensteten			10		44			54

⁵ Bezüglich dieser Zahlen ist zu beachten, dass sie auch auf der Grundlage von Durchführungsbestimmungen der Kommission sinngemäß erlassene Durchführungsbestimmungen einschließen, die den Agenturen von der Kommission bekannt gegeben wurden, obgleich sie vor dem Reform von 2014 erlassen worden waren.

		C(2013) 9028 zur Änderung des Beschlusses der Kommission vom 28. April 2004 über die Höchstdauer der Beschäftigung nicht ständiger Bediensteter in den Dienststellen der Kommission	C(2016) 2421: Nichtanwendung des Kommissionsbeschlusses über die Höchstdauer der Beschäftigung nicht ständiger Bediensteter			6		48			54
		C(2019) 2548	C(2019) 6929: Nichtanwendung des Kommissionsbeschlusses über die Höchstdauer der Beschäftigung nicht ständiger Bediensteter			18		36			54
87	Beurteilung von Vertragsbediensteten	C(2014) 2226 mit allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu Artikel 87 Absatz 1 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union und zu Artikel 44 Absatz 1 des Statuts	C(2015) 1456: Allgemeine Durchführungsbestimmungen zu Artikel 87 Absatz 1 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union und zu Artikel 44 Absatz 1 des Statuts			4		50			54
87 Abs. 3	Neueinstufung von Vertragsbediensteten	C(2013) 2529 über allgemeine Durchführungsbestimmungen zu Artikel 87 Absatz 3 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union	C(2015) 9561 und C(2015) 4997: Durchführungsbestimmungen zu Art. 87 Abs. 3 BBSB			1		53			54

Legende:

Von der Kommission nach der Reform von 2014 erlassene und den Agenturen bekannt gegebene

VERZEICHNIS DER AGENTUREN, GEMEINSAMEN UNTERNEHMEN UND EINRICHTUNGEN DER EU

Exekutivagenturen⁶

1. Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA)⁷
2. Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA)⁸
3. Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (ERCEA)
4. Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA)⁹
5. Europäische Exekutivagentur für die Forschung (REA)¹⁰
6. Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales (HaDEA)

Dezentrale Agenturen und Einrichtungen der EU

1. Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)
2. Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro)
3. Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CDT)
4. Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP)
5. Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)
6. Gemeinschaftliches Sortenamt (CPVO)

⁶ Gemäß dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission vom 12. Februar 2021 besteht die Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (CHAFEA) seit dem 1. April 2021 nicht mehr (ABl. L 50 vom 15.2.2021, S. 9).

⁷ Die Europäische Exekutivagentur für Bildung und Kultur tritt an die Stelle der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur, siehe Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission, ebenda.

⁸ Die Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU tritt an die Stelle der Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen, siehe Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission, ebenda.

⁹ Die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt tritt an die Stelle der Exekutivagentur für Innovation und Netze, siehe Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission, ebenda.

¹⁰ Die Europäische Exekutivagentur für die Forschung tritt an die Stelle der Exekutivagentur für die Forschung, siehe Durchführungsbeschluss (EU) 2021/173 der Kommission, ebenda.

7. Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)
8. Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)
9. Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)
10. Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)
11. Europäische Chemikalienagentur (ECHA)
12. Europäische Umweltagentur (EUA)
13. Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA)
14. Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
15. Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)
16. Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)
17. Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)
18. Europäische Arbeitsbehörde (ELA)
19. Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)
20. Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)
21. Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA)¹¹
22. Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA)
23. Die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa)
24. Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)
25. Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)
26. Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)
27. Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)
28. Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (eu-LISA)
29. Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)
30. Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (EUROFOUND)
31. Europäische Stelle der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit (EUROJUST)
32. Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EUROPOL)
33. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

¹¹ Die Drogenagentur der Europäischen Union tritt an die Stelle der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht gemäß der Verordnung (EU) 2023/1322 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2023 über die Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 mit Wirkung vom 2. Juli 2024 (ABl. L 166 vom 30.6.2023, S. 6).

- 34. Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (FRONTEX)
- 35. EU-Agentur für das Weltraumprogramm (EUSPA)
- 36. Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (SRB)

Gemeinsame Unternehmen

- 1. Gemeinsames Unternehmen für ein kreislaforientiertes biobasiertes Europa (CBE JU)
- 2. Gemeinsames Unternehmen für saubere Luftfahrt (CA JU)
- 3. Gemeinsames Unternehmen für Chips (GU Chips)
- 4. Gemeinsames Unternehmen für sauberen Wasserstoff (CH JU)
- 5. Europäisches Kompetenzzentrum für Cybersicherheit (ECCC)
- 6. Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (GU EuroHPC)
- 7. Europäisches Gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (F4E)
- 8. Gemeinsames Unternehmen für Europas Eisenbahnen (EU-RAIL JU)
- 9. Gemeinsames Unternehmen „Global Health EDCTP3“ (GH JU)
- 10. Gemeinsames Unternehmen „Initiative zu Innovation im Gesundheitswesen“ (IHI JU)
- 11. Gemeinsames Unternehmen SESAR (SESAR JU)
- 12. Gemeinsames Unternehmen für intelligente Netze und Dienste (SNS JU)